

## **Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020**

Vor Eintritt in die Tagesordnungsordnung erklärte Bürgermeister Wissler nochmals die Irritationen in Bezug auf die ausgesprochene Ausgangsbeschränkung der Landesregierung in Verbindung mit der Teilnahme von Bürgerinnen und Bürger an den Sitzungen der kommunalen Gremien nach 20.00 Uhr.

Laut Erstauskunft des Landratsamtes kann die Öffentlichkeit nur bis um 20.00 Uhr an den Sitzungen teilnehmen. Dies habe die Verwaltung veranlasst, die Tagesordnung zu reduzieren und einzelne Punkte zu vertagen. Bürgermeister Wissler hat daraufhin die Tagesordnungspunkte zum Forst und zu den Architektenleistungen René-Schickele-Schule in die Januarsitzungen vertagt und die Mitglieder des Gemeinderates hierüber per E-Mail informiert.

Kurz darauf hat das Landratsamt seine Aussage korrigiert, so dass nicht nur die Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung, sondern auch die Öffentlichkeit von der Ausgangsbeschränkung bei der Teilnahme an einer Sitzung von kommunalen Gremien ausgenommen sind. Da die externen Referenten über die Vertagung ebenfalls informiert worden sind, blieb die modifizierte Tagesordnung bestehen.

### **Betriebsnachweis für das Forstwirtschaftsjahr 2019 Genehmigung des forstlichen Betriebs- und Nutzungsplanes 2021**

Die beiden Tagesordnungspunkte wurden vertagt.

### **Badenweiler Tourismus GmbH**

#### **a.) Bestellung der Mitglieder in den Aufsichtsrat**

Gemäß dem Gesellschaftervertrag der Badenweiler Tourismus GmbH, welcher am 30.11.2020 durch den Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler verabschiedet und zwischenzeitlich am 09.12.2020 notariell beurkundet wurde, ist der Gemeinderat nach § 7 Abs 3 Gesellschaftervertrag berechtigt, die Mitglieder des Aufsichtsrates der Badenweiler Tourismus GmbH zu bestellen.

Es ist laut Gesellschaftsvertrag vorgesehen, dass insgesamt vier Aufsichtsräte aus dem Gemeinderat zu bestellen sind. Da das Vierte im Aufsichtsrat vorgesehene Mitglied aktuell als (Interims)Geschäftsführer der Badenweiler Tourismus GmbH berufen wurde, bleibt der vierte Sitz im Aufsichtsrat bis zu dessen Abberufung frei. Wenn der (Interims)Geschäftsführer abberufen wurde, erfolgt eine Nachbesetzung durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat ist nach dem Gesellschaftervertrag berechtigt, weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat zu berufen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Badenweiler ist geborenes Mitglied und gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrates der Badenweiler Tourismus GmbH.

Aus den Gemeinderatsfraktionen wurden im Vorfeld zur heutigen Sitzung die zu bestellenden Vertreter benannt und eine Einigung erzielt.

Der Gemeinderat bestellte sodann in offener Wahl die folgenden Personen in den Aufsichtsrat der Badenweiler Tourismus GmbH: Cornelia Harff-Asch, Dr. Philipp Menny und Christian Baltes.

## **b.) Stammkapital - Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe**

Die Gemeinde Badenweiler ist 100%ige Gesellschafterin der Badenweiler Tourismus GmbH. Für die Gründung der Badenweiler Tourismus GmbH hat die Gemeinde ein Stammkapital in Höhe von 25.000,00 Euro zu leisten. Dabei handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Der Gemeinderat stimmte dieser außerplanmäßigen Ausgabe zzgl. Notarkosten zu. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen bei Investitionen, die im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden konnten.

## **Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bleuelmatt" im Bereich der Grundstücke Flst.-Nrn. 1933/1 und Teilfläche von 1936/3, Schweighofstraße**

### **a.) Aufstellungsbeschluss**

### **b.) Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.11.2020 die Grundzüge der vorgesehenen Planung für die Ausweisung einer Betriebserweiterung zugestimmt und die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nr. 1933/1 und Teilfläche von 1936/3.

Bauamtsleiter Lacher stellte in der Sitzung den Bebauungsplanentwurf im Detail vor.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bleuelmatt“ sowie die öffentliche Auslegung.

## **Wirtschaftlichkeitsanalyse für den möglichen Kindergartenstandort Birkenweg 8; Vergabe von Architektenleistungen**

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 23.11.2020 über den aktuellen Planungsstand hinsichtlich Kindergartenstandorte informiert. Für den Standort Birkenweg 8 sollte für das Bestandsgebäude eine Wirtschaftlichkeitsanalyse hinsichtlich Umbau im Bestand oder Abriss und Neubau erfolgen.

Für die Wirtschaftlichkeitsanalyse bedarf es eines Architekten sowie etwaigen Fachplanern wie Statiker, welche die Bausubstanz analysieren und bewerten können. Hierbei sind die Regelungen vom Kommunalverband für Jugend und Soziales was das Raumnutzungskonzept als auch den Platzbedarf des Außengeländes für die Kinder betrifft zu berücksichtigen. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse soll auch zeigen, in wieweit eine zukünftige Erweiterungsmöglichkeit bestände, wenn ein Umbau im Bestand bei den derzeitigen Planungen möglich wäre. Entsprechend dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsanalyse wird der Gemeinderat nochmals über das weitere Vorgehen beraten.

Der Gemeinderat trug den Vorschlag der Verwaltung mit und ermächtigte diese, die erforderlichen Leistungsphasen für eine Wirtschaftsanalyse abzustimmen und einen entsprechenden Architektenvertrag mit dem Architekturbüro Siefert&Eggen aus Neuenburg abzuschließen.

### **Vergabe von Architektenleistungen zur Sanierung und Erweiterung der René-Schickele-Grundschule**

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

### **Einbringung und Beratung des Haushaltsplanes 2021 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Kurverwaltung**

Im Gemeinderat wurde der Haushaltsplan 2021 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Kurverwaltung eingebracht.

Rechnungsamtsleiterin Dahmann stellte anhand einer Präsentation die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltes 2021 vor.

Bürgermeister Wissler verwies sodann den Entwurf zur Detailberatung in die öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag den 18.01.2021. Danach gehen die Planwerke zur Beratung in die Ortschaftsräte. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2021 ist für die Gemeinderatssitzung am 15.02.2021 vorgesehen.

### **Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)**

Mit der Neugründung der Badenweiler Tourismus GmbH zum 01.01.2021 ist auch eine Anpassung der Kurtaxesatzung, insbesondere für die künftige Bearbeitung der Kurtaxeangelegenheiten, erforderlich.

Die Ortschaftsräte Lipburg und Schweighof haben bereits der Neufassung der Kurtaxesatzung zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte der in der Anlage zur Sitzungsvorlage vorgelegten Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) zu.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in der heutigen Ausgabe des Mitteilungsblattes wird hingewiesen.

### **Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Badenweiler (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS)**

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen wurde eine grundlegende Überarbeitung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung erforderlich.

Rechnungsamtsleiterin Dahmann stellte im Einzelnen die notwendigen Anpassungen vor.

Die Ortschaftsräte Lipburg und Schweighof haben bereits der Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zugestimmt.

Neben der Kalkulation „Stundensatz Kostenersatz Einsatzkräfte / Aktiver Feuerwehrangehöriger stimmte der Gemeinderat auch der Neufassung der Satzung zu.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in der heutigen Ausgabe des Mitteilungsblattes wird hingewiesen.

### **Annahme von Zuwendungen Privater an die Gemeinde Badenweiler (Sponsoring und Spenden)**

Der Gemeinderat nahm den Spendenbericht mit Stand 24.11.2020 zur Kenntnis und stimmte der Annahme der Spenden und Sponsorenmitteln zu. Für die Jugendfeuer, die Sozialstiftung und die Kindergärten gingen Spenden in Höhe von 930 Euro bei der Gemeinde ein.